

## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. Juni 2007**

### **Tagesordnung, öffentlicher Teil**

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschluß des Allgemeinen Kanalplanes für den Ortsteil Hüffenhardt
3. Beratung und Beschluß des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Hüffenhardt
4. Beratung und Beschlußfassung über den Erlaß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19. Juni 2007
5. Bauvorhaben
  - 5.1. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Zahnarztpraxis auf dem Grundstück FlstNr. 11761, Dienernweg 2 in Hüffenhardt;  
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. §§ 31 i.V.m. 36 BauGB
  - 5.2. Neubau einer Garage auf dem Grundstück FlstNr. 139, Reisengasse 33 in Hüffenhardt;  
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. §§ 34 i.V.m. 36 BauGB
6. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 15. Mai 2007
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese mit Zustimmung des Gremiums um TOP 5.2 erweitert.

#### **zu Punkt 1**

Seitens der Zuhörer werden keine Fragen an den Vorsitzenden gestellt.

#### **zu Punkt 2**

Bürgermeister Herberich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl. Ing. (FH) Lysiak vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung.

Einleitend führt er aus, daß der Gemeinderat im Juli 2006 aus Anlaß der drei schweren Unwetter in den Wochen zuvor den Auftrag zur Erstellung eines neuen Allgemeinen Kanalplans (AKP) an das Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) Mosbach vergeben hat. Der seitherige AKP stammt von 1979 (mit Teilfortschreibungen). Im Januar wurden erste Ergebnisse vorgelegt und mit dem Gemeinderat diskutiert. Entsprechend der Diskussion im Gemeinderat und in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie dem Landratsamt als Untere Wasserbehörde wurde die Planung nochmals überarbeitet, so daß jetzt die aus planerischer Sicht endgültige Fassung vorgelegt werden kann.

Der AKP ist, so der Bürgermeister weiter, ein in künftigen Jahren umzusetzendes Maßnahmenprogramm, um die schadloße Ableitung des Abwassers im Kanal und die gewässerverträgliche Entlastung im Regenwetterfall in den Vorfluter zu gewährleisten. Grundlage zur Erstellung eines AKP bildet das ATV-Merkblatt A 118 (ATV = Abwassertechnische Vereinigung, jetzt: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.), ergänzt durch die DIN-EN 752. Gegenüber früheren Berechnungen, für die eine statische Bemessung nach dem Zeitbeiwertverfahren durchgeführt wurde, werden seit 1999 hydrodynamische Berechnungsmodelle angewandt. Gleichzeitig haben sich seitdem die zugrunde zu liegenden Regenereignisse spürbar geändert. Dies führt im Ergebnis zu einer in Teilen geänderten Bemessung des Kanalnetzes.

Im Anschluß an die Ausführungen des Bürgermeisters stellt Dipl.-Ing. (FH) Lysiak den AKP-Entwurf mittels Power Point-Präsentation im Detail vor.

Herr Lysiak hebt hervor, daß sich bei den Untersuchungen auf Grundlage der Mindestleistungsfähigkeit (2-jähriges Regenereignis) keine Überstauprobleme im Netz gezeigt haben, was belegt, daß die seitherigen Ansätze richtig gewählt waren.

Auf Grundlage eines 3-jährigen Regenereignisses und unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung der Wohngebiete kommt es zu Rückstauproblemen in den Bereichen Schulstraße/A.-H.-Francke-Straße, Waldstraße, Schiller-/Kantstraße sowie in der Hauptstraße.

Ferner ist, so Herr Lysiak weiter, der im Vergleich zum Durchschnitt in anderen Gemeinden relativ hohe Befestigungsgrad im Ortskern (85 gegenüber 60%) zu berücksichtigen.

Als Ergebnis der Untersuchungen stellt er den als Anlage 1 beigefügten Sanierungsplan wie folgt vor:

Sanierungsabschnitt nach Priorität

Bereich	geplante Maßnahmen	Sanierungskosten (Brutto-Kosten nach Kostenschätzung)
<b>I</b>	Gartenstraße Kanalauswechslung	248.000 €
<b>II</b>	Kant-/Schillerstraße Entschärfung Gefällewechsel	57.000 €
<b>III</b>	Kreuzung Hauptstraße/Staugasse Kreuzung Südstraße/Hauptstraße Umbau Trennbauwerk Bypass-Lösung über Süd- u. Ringstraße bis zur Kreuzung Staugasse/Ringstr.	192.000 €
<b>IV</b>	Schul-/A.-H.-Franke-Straße Blindenrain- u. Dienernweg versch. Umbaumaßnahmen	66.000 €
<b>V</b>	Wald-/Hohstattstraße, Reisengasse Aufdimensionierungen	85.000 €
<b>VI</b>	RÜB 7a Einbau Absturz u. Aufweitung	47.000 €

Bürgermeister Herberich dankt Herrn Lysiak für dessen umfassende Informationen und weist darauf hin, daß auch nach diesen Maßnahmen Überschwemmungen bei solch enormen Unwettern nicht gänzlich abgefangen, aber dennoch gemildert werden können. In etlichen Bereichen waren die Überschwemmungen auch Probleme der Entwässerung der eigenen Grundstücke.

Auf Anfrage der Gemeinderätinnen Schwaab und Ziegler bestätigt der Bürgermeister, daß die Realisierung der einzelnen Maßnahmen entsprechend Ihrer Priorität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den nächsten Jahren vorgesehen ist. Die Abschnitte I und II sollen im Jahr 2008 und der Abschnitt III möglichst im Jahr 2009 realisiert werden; im Finanzplan ist bereits ein Mittelansatz berücksichtigt. Bei einem schuldhaften Verzögern der Realisierung könnten Haftungsprobleme auftreten. Dementsprechend wird die Verwaltung Förderanträge stellen, nach deren Bewilligung der Umbau erfolgen soll. Der Bürgermeister weist jedoch darauf hin, daß die Fördersituation im Moment schwierig ist.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, daß auch eine Überarbeitung des AKP Kälbertshausen ins Auge gefaßt werde sollte, dies wird in einer der nächsten Sitzungen besprochen.

### **Beschluß**

Der Gemeinderat beschließt den Allgemeinen Kanalisationsplan mit den darin enthaltenen Maßnahmen und Prioritäten.

- einstimmig -

### **zu Punkt 3**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Feuerwehrommandant Erwin Stadler sowie Walter Neff als Feuerwehrsachbearbeiter und führt aus, daß das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg den Gemeinden auferlegt, eine entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat im Jahr 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg angemerkt, daß bei den Gemeinden überwiegend sogenannte Feuerwehrbedarfspläne fehlen. Angesichts dessen hat der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen, bei der Förderung der Feuerwehrausstattung noch stärker darauf hinzuwirken, daß der tatsächliche Bedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten ermittelt und dargelegt wird. Ziel und Inhalt des Bedarfsplanes ist es nun, ausgehend von der Struktur der Gemeinde und der Gemeindefeuerwehr eine individuelle Bewertung des örtlichen Risikos vorzunehmen. Hieraus werden dann Handlungsanweisungen abgeleitet, wie beispielsweise die notwendige Fahrzeugkonzeption.

Bei dem Bedarfsplan handelt es sich nicht um eine feste Richtlinie, die unverrückbar für die nächsten Jahre die Entscheidungsmöglichkeiten einengt. Auch sind daraus keine Ansprüche abzuleiten.

Auf der Grundlage des landeseinheitlichen Musters für einen Feuerwehrbedarfsplan hat, so Bürgermeister Herberich weiter, die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr und in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister die Bedarfsplanung für die nächsten fünf Jahre dargestellt. Dabei konnte u. a. auf die gemeindliche Konzeption „Feuerwehr 2010“ aus dem Jahr 1998 und die Abhandlung "Struktur der Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge bis zum Jahre 2012" von KBM Dietz aus dem Jahr 2003 zurückgegriffen werden.

Im Feuerwehrbedarfsplan werden Ausführungen zur Mannschaftsstärke und Ausrüstung sowie zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehr, insbes. während des Tages, gemacht. Ergänzt wird das Papier durch allgemeine Erläuterungen zu besonderen Gefahrenpotentialen in der Gemeinde (z. B. Altersheim, Fa. Mann & Schröder). Eingegangen wird dabei auch auf die Kooperation mit den Nachbarwehren, die künftig noch intensiviert werden soll.

Quintessenz des Bedarfsplans ist, daß mit der Beschaffung des neuen Fahrzeugs LF 10/6 die Ausrüstung und Ausstattung unserer Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen vollauf Rechnung trägt; eine sinnvolle Ergänzung ist ein Transportfahrzeug (MTW).

Der Bürgermeister empfiehlt, den Bedarfsplan (Anlage 2) durch Beschluß zu befürworten.

Ohne weitere Fragen faßt das ausführlich informierte Gremium folgenden

### **Beschluß**

Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hüffenhardt.

- einstimmig -

### **zu Punkt 4**

Bürgermeister Herberich gibt das Wort an Susanne Philipp, die ausführt, daß das Gebührenverzeichnis zum Landesgebührengesetz durch das Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts mit Ablauf des Jahres 2006 außer Kraft getreten ist.

Damit können die Gemeinden, soweit sie Aufgaben wahrnehmen, für die die Gebührenerhebung landesrechtlich im Gebührenverzeichnis zum Landesgebührengesetz geregelt war, nicht mehr auf die dort enthaltenen Gebührensätze zurückgreifen. Entsprechend der Neuregelung in § 4 des Landesgebührengesetzes sind die Gebührensätze nunmehr von den zuständigen Behörden eigenverantwortlich festzusetzen.

Die Gebührenfestsetzung muß auf Grundlage einer Kalkulation erfolgen, was die Verwaltung für alle relevanten Sachverhalte erstellt hat (Anlage 3).

Kalkulationsgrundlagen waren dabei, so Frau Philipp weiter, die für die einzelnen Gebührentatbestände erforderlichen Zeiteile sowie die Personal- und Sachkosten basierend auf der Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung des Finanzministeriums Baden-Württemberg und der Berechnung der Arbeitsplatzkosten durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt).

Neben diesen mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller daran Beteiligten, ist bei der Gebührenfestsetzung außerdem die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung der öffentlichen Leistung für den Auftraggeber (Gebührenschnldner) zu berücksichtigen. Dabei darf die Gebühr jedoch nicht in einem Mißverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen.

Die im beigefügten Gebührenverzeichnis (Anlage 4) vorgeschlagenen Gebührensätze wurden als Fest- bzw. Rahmengebühren ausgewiesen.

Die Rahmengebühren umfassen die Kostenspanne von einer einfachen bis zu einer schwierigen Leistung und sind im Einzelfall konkret nach Aufwand und wirtschaftlicher Bedeutung festzusetzen.

Die Festgebühren gliedern sich folgendermaßen:

- Gebühr mit einem bestimmten, unveränderlichen Betrag

- nach Zeiteinheiten bestimmte Gebühr

\* von dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die Leistung bezieht

Bürgermeister Herberich führt zusammenfassend aus, daß aufgrund der erforderlichen Neukalkulation der gesamten Gebührentatbestände und der Tatsache, daß die bisher im Gebührenverzeichnis zum Landesgebührengesetz festgelegten Gebührentatbestände in die gemeindliche Satzung aufzunehmen sind, die Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur gemeindlichen Verwaltungsgebührensatzung sinnvoll war. Er schlägt deshalb vor, die ebenfalls neugefaßte Verwaltungsgebührensatzung, die sich an einem Muster des Gemeindetags orientiert, mit dem Gebührenverzeichnis zu beschließen.

Umfassend informiert faßt das Gremium danach folgenden

### **Beschluß**

Der Gemeinderat beschließt den Erlaß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19. Juni 2007 gemäß Anlage 5.

- einstimmig -

### **zu Punkt 5**

**5.1** Bürgermeister Herberich führt aus, daß im Rahmen dieses Neubauvorhabens, über das das Gremium schon in einer früheren Sitzung informiert wurde, sieben barrierefreie Wohnungen sowie eine Zahnarztpraxis entstehen. Durch die unmittelbare Nähe zum Altersheim sind die Wohnungen für ältere Menschen sehr gut geeignet. Insgesamt stellt das Vorhaben, auch im Hinblick darauf, daß nach fünf Jahren Bemühungen wieder ein Zahnarzt in Hüffenhardt angesiedelt werden kann, einen Gewinn für die Gemeinde dar.

Das Vorhaben, das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gänsgarten“ liegt, überschreitet, so der Vorsitzende weiter, die darin festgelegte Baugrenze geringfügig. Da das geplante Gebäude auch die fest-

gelegte Höhe überschreitet, wurde ein Höhenprofil erstellt. Daraus ist ersichtlich, daß das Gebäude sogar durch vorhandene Gebäude überragt werden wird. Somit wird es sich - auch im Hinblick auf die sonstigen gestalterischen Aspekte - in die Umgebungsbebauung einfügen, weshalb der Bürgermeister vorschlägt, das Einvernehmen der Gemeinde zum Vorhaben zu erteilen.

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauvorhaben.

- einstimmig -

**5.2** Gemeinderat Hagner nimmt wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Herberich erläutert, daß die Bauherren, wie bereits vorbesprochen, mit dem geplanten Garagenneubau einen Meter Abstand zur Grundstücksgrenze Richtung Straße einhalten werden. Insgesamt wird sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügen, weshalb er auch hier vorschlägt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zu Bauvorhaben der Eheleute Allacher.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 6**

Bürgermeister Herberich gibt bekannt, daß in der nichtöffentlichen Sitzung am 15. Mai 2007 der Verkauf von vier Grundstücken im Gewerbegebiet „Gängsarten“ beschlossen wurde.

#### **zu Punkt 7**

Bürgermeister Herberich teilt dem Gremium folgendes mit:

Ø Vom 15.05. - 29.05.2007 erfolgte die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2003ff. durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich dabei nicht. Bürgermeister Herberich schließt sich in diesem Zusammenhang dem Lob des Prüfers, das dieser den MitarbeiterInnen der Verwaltung erteilt hat, an.

Ø Für die Neuanlage des seit längerem stillgelegten Fußgängerstegs am Fischteich werden Kosten von rund 2.000 € entstehen, die hälftig von den Gemeinden Hüffenhardt und Siegelsbach getragen werden. Die Arbeiten werden ebenfalls gemeinsam ausgeführt.

Ø Im Jugendraum Kälbertshausen war aufgrund der feuchten Raumluft der Einbau einer Lüftung erforderlich. Dafür entstanden Kosten von rd. 560 €.

Ø Der Jugendtreff Hüffenhardt möchte seine Öffnungszeiten folgendermaßen ändern:

Beginn 20:00 Uhr statt 19:00 Uhr. Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Ø Nach dem Versand der Sitzungsvorlagen und nach Redaktionsschluß fürs Amtsblatt ging ein Antrag der Mavi+Köscher GmbH auf Verlängerung der Schankzeit bis 23 Uhr für die Außenbewirtschaftung der Pizzeria „Bella Marmaris“ ein. In der Kürze der Zeit bis zur Sitzung konnten die Stellungnahmen der Nachbarn nur telefonisch eingeholt werden. Bürgermeister Herberich informiert über die eingegangenen Bedenken und schlägt vor, die Zustimmung der Gemeinde gegenüber dem Landratsamt für den Fall in Aussicht zu stellen, wenn eine Einigung zwischen Wirt und Anwohnern erzielt werden kann. Sofern eine Einigung nicht möglich ist, soll über den Antrag in der nächsten Sitzung förmlich entschieden werden. Das Gremium schließt sich diesem Vorschlag an.

Nach einem Exkurs in Bezug auf die Parksituation unmittelbar vor der Gaststätte, spricht man sich dafür aus, die Parksünder zunächst für eine gewisse Zeit durch das Anheften von Zetteln nochmals kostenlos zu verwarnen und im Anschluß jeweils Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

#### Ø Kindergarten-Angelegenheiten:

Zunächst informiert der Vorsitzende über die Beschlüsse in der Kuratoriumssitzung vom 2. Mai 2007. U.a. wurde der Anhebung der Kindergartenbeiträge entsprechend der Vereinbarung zwischen Gemeindetag und badischer Landeskirche zugestimmt.

Umfassenden Raum nehmen im Anschluß die Ausführungen zu erforderlichen Sanierungsarbeiten am bestehenden Kindergarten Hüffenhardt ein. Eine energetische Dachsanierung ist dringend erforderlich und weitere Maßnahmen stehen an. Insgesamt sind Sanierungskosten von mindestens 550.000 € an. Als mögliche Alternative der Generalsanierung des vor rund 30 Jahren erstellten Kindergartengebäudes steht ein Neubau eines Kinderhauses direkt beim Schulhaus Hüffenhardt zur Diskussion.

Aufgrund der zu erwartenden Sanierungskosten, der Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung und dem demographisch bedingten Rückgang der Kinderzahlen hat der Bürgermeister schon im Vorfeld angeregt, sich über den Neubau eines solchen Kinderhauses bei der Schule Gedanken zu machen. Damit könnten Schule und Kindergarten enger kooperieren, Bildung im Kindergarten qualitativ noch intensiver und individueller ausgerichtet werden sowie Räumlichkeiten und Einrichtungen durch Schule und Kindergarten gemeinsam genutzt werden.

Er erläutert u. a. anhand von Planskizzen die Gedanken, die in Zusammenarbeit mit Rektorin Barbara Rünz und der Leiterin der Tageseinrichtung für Kinder Hüffenhardt, Silke Ziegler, zu Papier gebracht wurden.

Nach Abschluß der ausführlichen Informationen spricht sich das Gremium dafür aus, die energetische Dachsanierung des Kindergartens zunächst zurückzustellen und bis Ende 2007 eine Entscheidung über das weitere Vorgehen - Generalsanierung des Kindergartengebäudes oder Neubau eines Kinderhauses - zu treffen.

Aus dem Gremium kommen keine Anfragen an den Vorsitzenden.

#### **zu Punkt 8**

Auch am Ende der Sitzung stellen die Zuhörer keine Fragen.